

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

Über die
Abteilungen 7 der
Regierungspräsidien
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Stuttgart 14. Februar 2022
Durchwahl 0711 279-2582
Telefax 0711 279-2575
Name Jan A. Wohlgemuth
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen 37-6615.31-2024/2/1
(Bitte bei Antwort angeben)

an die
allgemein bildenden öffentlichen
und privaten Gymnasien
der Normalform und der Aufbauform

öffentlichen und privaten
Gemeinschaftsschulen mit
gymnasialer Oberstufe

Sonderpädagogischen Bildungs-
und Beratungszentren
mit Bildungsgang Gymnasium
in öffentlicher und privater Trägerschaft

Schulen besonderer Art

Freien Waldorfschulen

Abendgymnasien und Kollegs

des Landes Baden-Württemberg

Informationen zur Weiterentwicklung des Prüfungsformats Deutsch (Leistungsfach) ab der Abiturprüfung 2024 an den allgemein bildenden Schulen

Anlage

Prüfungsformat und Aufgabenarten in der schriftlichen Abiturprüfung Deutsch ab 2024 (Leistungsfach)

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute wenden wir uns mit weiteren wichtigen Informationen zum Prüfungsformat Deutsch ab der Abiturprüfung 2024 an Sie.

Bereits mit Schreiben vom 19. Mai 2021 (Az. 37-6615.31-2024/2/1) haben wir Sie über die Weiterentwicklung der Prüfungsformate für die schriftliche Abiturprüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch sowie in den weiteren Modernen Fremdsprachen ab der Abiturprüfung 2024 informiert. Diese Weiterentwicklung der Prüfungsformate ist durch einen entsprechenden Beschluss der Kultusministerkonferenz notwendig geworden. Mit Schreiben vom 19. Januar 2022 (Az.: 37-6615.31-2024/2) haben Sie ergänzende Informationen zu den Prüfungsformaten für die Fächer Mathematik und Deutsch erhalten.

Für das Fach Deutsch sehen die Anpassungen vor, dass den Schülerinnen und Schülern ab der Abiturprüfung 2024 **vier** Aufgaben (statt derzeit drei) zur Auswahl vorgelegt werden. Im Zuge dieser Anpassungen wurde die Aufgabenart „Materialgestütztes Verfassen eines informierenden Textes“ (Aufgabe IV, Variante A) zur Abiturprüfung 2024 neu implementiert. Bereits zur Abiturprüfung 2021 wurde die Aufgabenart „Materialgestütztes Verfassen eines argumentierenden Textes“ als mögliches Aufgabenformat in Baden-Württemberg aufgenommen. Die Übernahme der beiden Aufgabenarten erfolgte mit Blick auf den gemeinsamen Aufgabenpool der Länder und die im Rahmen der „Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen“ getroffene Vereinbarung aller Bundesländer, ab 2023 mindestens die Hälfte der in den jeweiligen Abiturprüfungen eingesetzten Aufgaben unverändert aus dem KMK-Aufgabenpool zu entnehmen. Dieser Beschluss erfordert eine grundsätzliche Orientierung der in Baden-Württemberg eingesetzten Aufgabenarten an den Aufgabenarten des KMK-Aufgabenpools.

Die daraus folgende Ausweitung der Anzahl der Aufgabenarten, die der schriftlichen Abiturprüfung Deutsch im Leistungsfach grundsätzlich zugrunde liegen können, ist von verschiedenen Seiten mit Sorge betrachtet worden. Wir haben deshalb geprüft, ob es möglich ist, die Anzahl der Aufgabenarten, die in der schriftlichen Abiturprüfung grundsätzlich zum Einsatz kommen können, zu reduzieren.

Mit dem Ziel der Entlastung des Unterrichts und der Prüfungsvorbereitung wurde entschieden, die bisherige Aufgabenart I, Variante B „Erörterung literarischer Texte (Werke

im Kontext)“ ab der Abiturprüfung 2024 an allgemein bildenden Schulen **nicht** fortzuführen.

Die Aufgabenart „Erörterung literarischer Texte (Werke im Kontext)“ wird somit ab der Abiturprüfung 2024 ersatzlos entfallen. Mit der Aufgabenart werden zugleich die ihr zugrundeliegenden verbindlichen Pflichtlektüren entfallen.

Neben den zwei weiterhin unverändert vorgegebenen Pflichtlektüren (Georg Büchner, Woyzeck; Juli Zeh, Corpus Delicti) sind im Leistungsfach Deutsch mindestens zwei weitere Ganzschriften verbindlich zu behandeln. Die Entscheidung über die Auswahl dieser Ganzschriften trifft die jeweilige Lehrkraft im Rahmen der Vorgaben des Bildungsplans.

Die übrigen mit Schreiben vom 19. Mai 2021 und 19. Januar 2022 kommunizierten Regelungen zum Format der schriftlichen Abiturprüfung Deutsch bleiben von dieser Anpassung unberührt. Das für die schriftliche Abiturprüfung im Fach Deutsch (Leistungsfach) ab 2024 vorgesehene Prüfungsformat und die vorgesehenen Aufgabenarten können der Anlage entnommen werden.

Wir bitten Sie, die Lehrkräfte im Fach Deutsch an allgemein bildenden Schulen sowie die Schülerinnen und Schüler, die die Abiturprüfung 2024 ablegen möchten und zum Schuljahr 2022/2023 in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe eintreten, über die Anpassungen in geeigneter Weise zu informieren.

Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen.

gez. Claudia Stuhmann
Ministerialrätin
Leiterin des Referats „Allgemein bildende Gymnasien“